



| Vorstand

ENTSCHEIDUNG DES TARIFAUSSCHUSSES

Mindestlohn vereinbart

Im Westen 9,20 Euro und im Osten 7,70 Euro

Für die rund 200 000 Beschäftigten im Elektrohandwerk gilt rückwirkend ab 1. September 2007 ein gesetzliches Mindestentgelt. Der Tarifausschuss beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales beschloss am 17. September, die Mindestentgelte für allgemeinverbindlich zu erklären.

Das Mindestentgelt kommt zur Anwendung für Beschäftigte, die ihre Tätigkeiten außerhalb des Betriebs ausüben – unter anderem auf Baustellen, bei Montage oder Kabelverlegung. Es bindet auch ausländische Unternehmen, die in Deutschland arbeiten. Das Mindestentgelt gilt nicht für Auszubildende und auch nicht beispielsweise für Büroangestellte, die nur im Betrieb arbeiten.

Die Höhe des Mindestentgelts liegt im Westen bei 9,20 Euro in der Stunde, im Osten – einschließlich Berlin – bei 7,70 Euro in der Stunde. Es wird bis zum 1. Januar 2010 schrittweise angehoben (siehe Tabelle). Der Tarifvertrag läuft bis zum 31. Dezember 2010. Er regelt die unterste Grenze beim Entgelt; wer per Arbeitsvertrag oder Tarifvertrag in der Stunde mehr verdient, bekommt seinen höheren Verdienst selbstverständlich weiter.

Die IG Metall konnte außerdem erreichen, dass sich die Schere zwischen Ost- und Westlöhnen weiter schließt. Eine weitere Angleichung – wie von der IG Metall gewünscht – war mit den Arbeitgebern nicht zu machen.

Den Tarifvertrag hatte die IG Metall bereits im Januar diesen Jahres mit dem Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) geschlossen. IG Metall und ZVEH hatten im

Februar 2007 beim Bundesarbeitsministerium die Allgemeinverbindlichkeit des Tarifvertrags beantragt.

Die IG Metall begrüßte die positive Entscheidung des Tarifausschusses. „Damit ist sichergestellt, dass im Elektrohandwerk Lohndumping und Schmutzkonzurrenz ein Riegel vorgeschoben wird“, sagte der Zweite Vorsitzende der IG Metall, Berthold Huber. Durch die Allgemeinverbindlichkeit sei ein wichtiger Schritt zu glei-

chen Wettbewerbsbedingungen unter den Elektrobetrieben und für die Beschäftigten erreicht worden. Huber bezeichnete die Entscheidung als Signal an die Politik, einem Wettbewerb um die niedrigsten Löhne nicht weiter tatenlos zuzusehen. Dass dieser Weg richtig ist, hat anscheinend auch die Mehrheit der Arbeitgeber im Elektrohandwerk begriffen – sonst wären sie diesen Schritt nicht gemeinsam mit der IG Metall gegangen.

Die neuen Mindestentgelte

	West	Ost (inklusive Berlin)
Ab 1. September 2007	9,20 €	7,70 €
Ab 1. Januar 2008	9,40 €	7,90 €
Ab 1. Januar 2009	9,55 €	8,05 €
Ab 1. Januar 2010	9,60 €	8,20 €

„Christliche Gewerkschaft“ in die Schranken gewiesen

Durch die Allgemeinverbindlichkeit des Tarifvertrags werden den „christlichen Gewerkschaften“ Schranken gesetzt. Sie hatten in mehreren Bundesländern Tarifverträge vereinbart, nach denen alle Un- und Angelernten weniger als 7,70 Euro (Ost) bzw. 9,20 Euro (West) pro Stunde verdienten. In den ostdeutschen Bundesländern lagen sogar die Stundenlöhne von Ge-

sellen darunter; sie betrugen bislang 7,45 Euro (Thüringen), 7,48 Euro (Mecklenburg-Vorpommern), 7,50 Euro (Sachsen) und 7,52 Euro (Brandenburg). Diese Billig-Entgelte sind nun hinfällig geworden. Für weniger als den Mindestlohn kann niemand mehr beschäftigt werden. Auch bei weiteren Regelungen sind Tarifverträge der IG Metall besser als die der „christlichen

Gewerkschaften“ – sie sehen kürzere Arbeitszeiten, mehr Urlaubstage und höhere Sonderzahlungen vor. Die IG Metall-Tarifverträge gelten nur für Mitglieder der IG Metall; auch dann, wenn sie länger nicht mehr verhandelt worden sind und sich in Nachwirkung befinden. Deshalb sollten wir versuchen, in allen Bundesländern wieder IG Metall-Flächentarifverträge durch-

zusetzen. Dass es geht, wenn die Arbeitnehmer bereit sind, dafür zu kämpfen, haben wir in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz bewiesen! In den Flächentarifverträgen dort sind unter anderem mehr Geld, 30 Tage Urlaub, Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld und kürzere Arbeitszeiten vereinbart. Dafür lohnt es sich zu streiten!

DESHALB JETZT MITGLIED IN DER IG METALL WERDEN

Ich will meine Arbeitsbedingungen im Elektrohandwerk verbessern, deshalb werde ich jetzt Mitglied der IG Metall.

Ja

ich will Mitglied werden in der IG Metall

Name		Vorname	
Straße/Hausnr.	Geburtsdatum	Nationalität	
PLZ, Ort		Eintrittsdatum	

Betrieb	Ort des Betriebes	Ausgeübter Beruf	Monatsbeitrag
☐ Auszubildende/r ☐ gewerblich ☐ technisch ☐ kaufmännisch	☐ Angestellte/r ☐ ohne Ausbildung ☐ technisch ☐ kaufmännisch	☐ Gewerbliche/r ☐ ungelernt ☐ Facharbeiter/in ☐ (oder angelernt)	☐ Teilzeitkraft Stunden: ☐ weiblich ☐ männlich

Die Mitgliedschaft in der IG Metall kann mit sechswöchiger Frist zum Vierteljahresende gekündigt werden.

Hiermit beauftrage ich die IG Metall, die von mir zu entrichtenden Gewerkschaftsbeiträge mittels Lastschrift einzuziehen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Diese Daten dürfen innerhalb der Gewerkschaft weitergegeben werden.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung der IG Metall an.

Die Einzugsermächtigung mit jederzeitigem Widerruf gilt ab:

☐ monatlich
☐ vierteljährlich
☐ halbjährlich
☐ jährlich

Konto-Nr.

Bankleitzahl

Bank / Sparkasse

Unterschrift der/s Eintretenden

Name der/s Aufnehmenden in Blockschrift